

**Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 4/2019
"Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 23.04.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden. Die sich auch der Abwägung ergebenden Änderungen wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ der Gemeinde Grambin wird in der vorliegenden Fassung vom April 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2020 gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 4/2020 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ der Gemeinde Grambin ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ der Gemeinde Grambin während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage/n

1	Anlage 1 Abwägung Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66 öffentlich
2	Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66 Begründung öffentlich
3	Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66 Planzeichnung öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in